

# Sitzungsvorlage

Datum: 26.11.2015  
Drucksache Nr.: **15/0365**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	09.12.2015	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 02-05-01 Brandschutz**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 36.900 € bei dem Kostenträger 02-05-01 (Brandschutz), auf dem Sachkonto 525552 (Ersatz/Ergänzung Festwert Bekleidung) zur Zahlung für persönliche Schutzkleidung im Feuerwehrdienst.

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderauszahlung in Höhe von:

- 12.000 € bei dem Produkt 13-04-01 (Friedhofs- und Bestattungswesen), Investitionsnr. 07-F01 (Festwert Friedhöfe), Sachkonto 524239 (Ersatz/Ergänzung Festwert Friedhöfe),
- 8.000 € bei dem Produkt 12-02-01 (Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung), Investitionsnr. 07-F01 (Festwert Straßenbeschilderung), Sachkonto 524219 (Ersatz/Ergänzung Festwert Straßenbeschilderung),
- 11.200 € bei Produkt 13-01-01 (Bereitstellung von Grün- und Freiflächen), Investitionsnr. 07-F04 (Festwert Grünanlagen II), Sachkonto 524269 (Ersatz/Ergänzung Festwert sonstige Grünflächen),
- 5.700 € bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), Investitionsnr. 01-F01 (Festwert Feuerweherschläuche) Sachkonto 525551 (Ersatz/Ergänzung Festwert Feuerweherschläuche).

## **Sachverhalt / Begründung:**

Durch einen Großbrand bei der Fa. Azelis am 16.12.2014 mussten zahlreiche persönliche Schutzkleidungen im Januar 2015 neu bestellt werden, diese belasteten den angesetzten Haushalt bereits am Anfang des Jahres 2015 mit erheblichen Kosten.

Zudem ist der Personalstamm der Feuerwehr Sankt Augustin erfreulicherweise im Jahr 2015 um 21 neue Mitglieder (Quereinsteiger) sowie 14 Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr gestiegen.

Da nach § 1 FSHG die persönliche Schutzausrüstung zur Aufrechterhaltung einer Feuerwehr unabweisbar ist, sind die benötigten Mittel erforderlich.

Aus den vorgenannten Gründen reichen die ursprünglich in 2015 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 41.330 € für den Festwert Bekleidung nicht aus, weswegen im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Mittel in Höhe von 34.900 € benötigt werden. Hiervon wurden 24.900 € bereits durch den Bürgermeister bereitgestellt.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist.

- 12.000 € bei dem Produkt 13-04-01 (Friedhofs- und Bestattungswesen), Investitionsnr. 07-F01 (Festwert Friedhöfe), Sachkonto 524239 (Ersatz/Ergänzung Festwert Friedhöfe),
- 8.000 € bei dem Produkt 12-02-01 (Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung), Investitionsnr. 07-F01 (Festwert Straßenbeschilderung), Sachkonto 524219 (Ersatz/Ergänzung Festwert Straßenbeschilderung),
- 11.200 € bei Produkt 13-01-01 (Bereitstellung von Grün- und Freiflächen), Investitionsnr. 07-F04 (Festwert Grünanlagen II), Sachkonto 524269 (Ersatz/Ergänzung Festwert sonstige Grünflächen),
- 5.700 € bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), Investitionsnr. 01-F01 (Festwert Feuerwehrschläuche) Sachkonto 525551 (Ersatz/Ergänzung Festwert Feuerwehrschläuche).

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 36.900 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.